

SPLASHLINE REISEBEDINGUNGEN UND EVENTINFORMATIONEN ZUR „SOUND CRUISE“ (Stand: März 2018)

SOUND CRUISE 2018

Termin: 06.06.-10.06.2018

Route: Genua – Barcelona – Mallorca – Ibiza – Genua (Routenänderungen vorbehalten)

Unterbringung am Schiff: MSC Opera

Es gelten die ARB1992/Allgemeinen Reisebedingungen des BGBL 247/93 idgF mit den gesonderten Stornobedingungen, sowie die ergänzenden Reise- und Eventinformationen für SOUND CRUISE als wesentliche Vertragsbestandteile.

ACHTUNG: Das Mindestalter für die SOUND CRUISE Teilnehmer beträgt 18 Jahre. Diesbezüglich können wir leider auch keine Ausnahmen machen.

VERTRAGSPARTNER

Die nachstehenden Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter (im Folgenden „SPLASHLINE“ genannt) entstehenden Vertragsverhältnisses zur Durchführung von Pauschalreisen, insbesondere für Schiffs-kreuzfahrten.

STORNIERUNG/BUCHUNGSÄNDERUNG & KOSTEN

JEDE Buchungsänderung (Stornierung, Namensänderung etc.) ist uns zu melden, wobei aus Gründen der Beweisform die Schriftform (per E-Mail an **buchung@splashline.at** oder Fax an **+43 (0)1 504 68 68 60**) empfohlen wird. Dieses Schriftstück muss folgende Daten enthalten: Änderungswunsch, Name, Reisedatum, Kundennummer, Adresse und Telefonnummer (für Informationen und ev. Rückfragen), Unterschrift d. betroffenen Person.

Um mögliche Stornogrenzen nicht zu verabsäumen, ist es notwendig, uns das E-Mail oder Fax unverzüglich – auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen – zu übermitteln! Zusätzlich empfehlen wir, diese Buchungsänderungen auf Basis der vorgefertigten Formulare (**www.soundcruise.eu/service**) mittels EINGESCHRIEBENEM BRIEF an folgende Adresse zu senden: **SPLASHLINE Travel und Event GmbH, Knöllgasse 15, 1100 Wien**
Wir empfehlen, sämtliche übersandte Unterlagen (Faxe, Mails und Postbestätigungen) auch nach Durchführung der Reiseumbuchung aufzubewahren.

Stornierung der kompletten Reise lt. geänderten Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992):

Ab Zeitpunkt der Buchung fallen Stornokosten lt. geänderten Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) an:

bis 60 Tage vor Reiseantritt - € 90 Pauschalgebühr

bis 30 Tage vor Reiseantritt - 50% des Reisepreises

ab 29 Tagen vor Reiseantritt - 100% des Reisepreises

Zusätzlich wird die Prämie der bei Buchung ev. abgeschlossenen Zusatzversicherung verrechnet.

Namensänderung vor der Reise

Eine Namensänderung muss bis spätestens 14 Tage vor dem Abreisetermin durchgeführt werden. Für diese Änderung wird eine einmalige Änderungsgebühr von € 35,00 p.P. verrechnet. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

REISE- & STORNOVERSICHERUNG

Grundsätzlich ist es jedem Reiseteilnehmer freigestellt, eine zusätzliche Reiseversicherung abzuschließen. Jedoch ist es sehr empfehlenswert, da bei Stornierungen aufgrund von Krankheit (ärztliche Bestätigung erforderlich), Todesfall in der Familie u.a. und weiteren speziellen Fällen (genaue Leistungsumfang sowie Versicherungsbedingungen auf **www.soundcruise/service** abrufbar) die anfallenden Stornokosten von der Reiseversicherung unter Umständen übernommen werden. Bei Diebstahl (kein Bargeld) oder Beschädigung des Reisegepäcks sowie bei einer ev. notwendigen ärztlichen Versorgung vor Ort übernimmt die Reiseversicherung gegebenenfalls ebenso anfallende Kosten. Sollte sich der Reiseteilnehmer nach der Buchung entscheiden, die Reise nicht antreten ZU WOLLEN, übernimmt die Versicherung selbstverständlich KEINE Stornogebühren. Bei einem Reiseabbruch werden die Kosten der nicht genutzten Urlaubstage von der Versicherung nicht rückerstattet. Die Reiseversicherung behält sich das Recht vor, Behandlungskosten für Verletzungen, Krankheiten etc., die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen (z.B. übermäßiger Alkoholkonsum), nicht zu übernehmen. Nähere Informationen erhältst du per E-Mail unter **buchung@splashline.at** oder telefonisch unter **+43 (0)1 504 68 68 60**.

PROGRAMM, PREISÄNDERUNG

Änderungen vor Vertragsabschluss: SPLASHLINE behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben auf der Homepage, Leistungsbeschreibungen, Preise auf der Homepage und auf Preislisten vor der Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, werden die Kunden von SPLASHLINE vor Vertragsabschluss informiert.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge),
- Neu eingeführten oder erhöhten Gebühren und Taxen (z.B. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren etc.),
- Wechselkursänderungen oder staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. MWST).

Erhöhen sich die Kosten der Reiseleistungen, so können diese an die Kunden weiterverrechnet werden. SPLASHLINE informiert die Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, steht den Kunden folgendes Recht zu:

Rücktritt bei Preis-/Programmänderung: Führt die Programmänderung zu einer Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben die Kunden das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kunden erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich

Änderungen im Transportbereich nach der Buchung und vor Reisebeginn:

SPLASHLINE behält sich auch im Interesse der Kunden das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen, wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten etc. zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. SPLASHLINE bemüht sich, den Kunden gleichwertige, im Rahmen der Möglichkeit liegende, Ersatzprogramm anzubieten. Insbesondere haftet SPLASHLINE nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die SPLASHLINE nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. SPLASHLINE informiert die Kunden so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

ABSAGE DER REISE

Absage aus Gründen, die bei den Kunden liegen:

SPLASHLINE ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn die Kunden durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt SPLASHLINE den Kunden den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Stornierungskosten und weitere Schadenersatzforderungen.

Höhere Gewalt: Sollte die Reise aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Krieg, zivile oder politische Wirren, Streik, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte Hoch oder Niedrigwasserstände, Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei) nicht angetreten werden können, so gilt der Vertrag als aufgehoben und die bereits geleisteten Zahlungen werden rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Reise aus den erwähnten Gründen verspätet beginnen, wird die Reederei bemüht sein, die Reise in verkürzter Form zum vereinbarten Preis durchzuführen.

Reiseabsagen aus anderen Gründen: Sollte das Schiff die Reise zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht antreten können (aus Gründen, die die Reederei, seine Leute oder die Beauftragten zu vertreten/nicht zu vertreten haben), so gilt der Vertrag als aufgehoben und die geleisteten Zahlungen werden rückerstattet. Anderweitige Ansprüche der ReiseteilnehmerInnen insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die gleiche Bestimmung gilt auch dann, wenn das Schiff die Reise aufgrund einer Havarie des Schiffes, die auf nautischem Verschulden der Leute oder Beauftragten der Reederei oder Feuer beruht, nicht antreten kann. SPLASHLINE informiert die Kunden so schnell wie möglich, sollte einer dieser Fälle eintreten.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Die Reederei behält sich Fahrplanänderungen aufgrund besonderer Gegebenheiten der Schifffahrt oder aus andern Gründen vor, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden oder ein Leistungsausfall auftreten (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Wetter/Eislage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet SPLASHLINE keine allfällige Differenz zwischen dem Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

REISEABBRUCH

Sollten die Kunden aus irgend einem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nichtbezogene Leistungen werden zurückbezahlt, sofern sie SPLASHLINE nicht belastet wird. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person), wird die Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachtet in diesem Zusammenhang die Erfordernisse und die angebotene Hilfestellung der persönlichen Versicherung.

BEANSTANDUNGEN

Beanstandung und Abhilfe verlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden die Kunden einen Schaden, so sind die Kunden berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

Bestätigung von Mängeln: Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innerhalb der einer Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innerhalb der angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder nicht genügend, so lassen sich die gerügten Mängel oder den Schaden von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und die Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen oder dergleichen anzuerkennen.

Geltendmachung von Forderungen: Sofern die Kunden Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber SPLASHLINE geltend machen wollen, muss die Beanstandungen innerhalb von 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an SPLASHLINE unterbreitet werden. Der Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

HAFTUNG

Allgemeines: SPLASHLINE vergütet den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines Mehraufwandes, soweit es der Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Haftungsbeschränkung: Erhalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich SPLASHLINE auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt und im Eisenbahnverkehr)

Haftungsausschlüsse: SPLASHLINE haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursache zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnis der Kunden vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches SPLASHLINE oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatz-Pflicht von SPLASHLINE ausgeschlossen.
- d) auf die gesundheitlich begründete Absage eines Interpreten/einer Band

Personenschäden: Unfall/Krankheit: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung des Vertrages sind, haftet SPLASHLINE, sofern die Schäden durch SPLASHLINE oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

Sach- und Vermögensschäden: Bei Sach und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von SPLASHLINE auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

Veranstaltungen, Ausflüge auf Reisen: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in der eigenen Verantwortung, ob die Kunden an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für die von SPLASHLINE veranstalteten Ausflüge gelten die „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“. SPLASHLINE ist jedoch nicht der Vertragspartner und die Kunden können sich nicht auf diese Bedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

VORSCHRIFTEN-Einreise, Visa und Gesundheitsvorschriften

Bitte erkundige dich bei SPLASHLINE oder beim betreffenden Konsulat über die für geltenden Bestimmungen.

Wenn Reisedokumente (wie Reisepass, ID etc.) ausgestellt oder verlängert oder wenn Visa eingeholt werden müssen, sind die Kunden selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und muss die Reise abgesagt werden, gelten die gesonderten Stornobedingungen.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfe vor Abreise, ob alle notwendigen Dokumente gültig sind.

SPLASHLINE macht die Kunden darauf aufmerksam, dass die Kunden bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls wissen wir ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

MITTEILUNG VON EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT & SCHWANGERSCHAFT DURCH DEN KUNDEN

Personen mit eingeschränkter Mobilität haben SPLASHLINE sowohl ihre Einschränkungen als auch eine entsprechende ärztliche Bestätigung ihrer Reisefähigkeit (auf Englisch) bei der Buchung mitzuteilen, damit SPLASHLINE gewährleisten kann, dass die Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Gynäkologen (auf Englisch) an SPLASHLINE zu übersenden und auch zum Check-In mitzubringen.

DATENSCHUTZ UND ALLGEMEINES

Datenschutzbestimmungen 1:

Alle zu buchenden Teilnehmer sind mit der elektronischen Verarbeitung der bei der Buchung angegebenen Daten (Vorname, Nachname, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum) zu Marketingzwecken (z.B. Newsletter, Jobinformationen), Infokusendungen per Post und in elektronischer Form (Bsp. Reiseunterlagen, Last Info vor Reiseantritt) von SPLASHLINE Travel und Event GmbH einverstanden. Gleichzeitig stimmen wir zu, dass evtl. während der gebuchten Reise gemachte Fotos oder Filmaufnahmen von SPLASHLINE für künftige Werbemittel verwendet werden dürfen. Diese Zustimmungen können jederzeit widerrufen werden (telefonisch unter 01/504 68 68 60, per E-Mail an office@splashline.at, per Post oder persönlich).

Datenschutzbestimmungen 2:

Alle zu buchenden Teilnehmer sind mit der elektronischen Verarbeitung der bei der Buchung angegebenen Daten (Vorname, Nachname, Email, Telefonnummer, Geburtsdatum) zu Marketingzwecken (z.B. Newsletter, Jobinformationen) von Austrian Airlines AG, Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. Österreich Bank Austria und den auf der Homepage www.splashline.at unter dem Punkt ‚Service/Partner‘ gelisteten Partnern einverstanden. Diese Zustimmungen können jederzeit widerrufen werden (telefonisch unter 01/504 68 68 60, per E-Mail an buchung@splashline.at, per Post oder persönlich).

Reiseveranstalter: SPLASHLINE, Travel und Event GmbH, Knöllgasse 15, 1100 Wien, Österreich

Eventveranstalter: Music Cruise AG, Neuengasse 30, 3001 Bern, Schweiz.

Die SOUND CRUISE findet im Rahmen der NRJ Cruise statt.

Hinweis gemäß § 7 Reisebürosicherungsverordnung (RSV)

Die Splashline Travel und Event GmbH ist unter der Eintragungsnummer 2005/0005 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft registriert. Wir haben bei UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, eine Insolvenzversicherung unter der Polizzen-Nr. 2132/000979-4 abgeschlossen. Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor Ende der geplanten Reise. Die Höhe der Annahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 20 % des Reisepreises.

Kundengelder als Anzahlung oder als Restzahlung in Höhe von mehr als 20 % des Reisepreises dürfen nur Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden und nicht früher als zwanzig Tage vor Reiseantritt übernommen werden.

Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz des Reiseveranstalters beim Abwickler call us Assistance International GmbH, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, Tel. +43/ (0)1/ 316 70 - 895, Fax. +43/ (0)1/ 316 70 - 70895, E-Mail splashline@call-us.com anzumelden. Die Haftung der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist im Schadensfall auf die für den Reiseveranstalter ermittelte Versicherungssumme begrenzt. Übersteigen die Erstattungsforderungen die Versicherungssumme, erfolgen Zahlungen nur anteilig.

Irrtümer & Druckfehler vorbehalten.